

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Set, enthält:

D300-P0FQ-V007-G3TT: Cleaning Tablets

R000-50SA-J00Q-US7R: Descaling Tablets

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reiniger: Reinigungsmittel  
Entkalker: zur Entfernung von Kesselstein

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH  
Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32  
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach  
Deutschland  
E-Mail: info@ibeda-chemie.com  
Telefon: +49 (0)6747-9501-0  
Telefax: +49 (0)6747-9501-11

Auskunft gebender Bereich:  
Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Weitere Angaben: Bezugsquelle(n), andere:  
Deutschland:  
BSH Hausgeräte Service GmbH  
Werkskundendienst für Hausgeräte  
Leopoldstrasse 252  
80807 München  
E-Mail: spareparts@bshg.com  
Telefon: 089 20 355 777  
Täglich von 08 bis 22 Uhr  
Österreich:  
BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH  
Quellenstrasse 2A  
1100 Wien  
E-Mail: vie-ersatzteilbestellung@bshg.com  
Telefon: 0810 240 260  
Täglich von 07 bis 22 Uhr  
Schweiz:  
BSH Hausgeräte AG  
Werkskundendienst für Hausgeräte  
Fahrweidstrasse 80  
8954 Geroldswil  
E-Mail: ch-spareparts@bshg.com  
Telefon: 0848 880 080  
Luxemburg:  
BSH électroménagers S. A.  
13-15,Z.I. Breedeweues  
1259 Senningerberg  
E-Mail: lux-spare@bshg.com  
Telefon: +352 26 34 91

## 1.4 Notrufnummer

**Deutschland:**

**GIZ-Nord, Göttingen**

**Telefon: +49 551-19240**

**Österreich:**

**Vergiftungsinformationszentrale**

**Telefon: +43 1 406 43 43**

**Schweiz:**

**Swiss Toxicological Information**

**Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145**

**Luxemburg: Centre Antipoisons Belge**

**(<https://www.centreantipoisons.be/entreprise/pourquoi-d-clarer-au-centreantipoisons>)**

**Telefon: 8002 5500**

**Das belgische Giftzentrum ist auch für den luxemburgischen Markt verantwortlich. 24/7 Verfügbarkeit.**

**[depot.lux@poisoncentre.be](mailto:depot.lux@poisoncentre.be)**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite:

4 von 17

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt der Problemabfallsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Kaliumperoxymonosulfat, Maleinsäure und Zitronensäure,wasserfrei.  
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
Enthält:  
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Phosphate  
- 15% und darüber, jedoch weniger als 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### 2.3 Sonstige Gefahren

Reiniger:  
Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann Brand verstärken;  
Oxidationsmittel.  
Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Set: Reiniger und Entkalker

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite: 5 von 17

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
Reiniger	Cleaning Tablets, bestehend aus: Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.	100 %
EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2; H319.	20 - 30 %
REACH 01-2119457268-30-xxxx EG-Nr. 239-707-6 CAS 15630-89-4	Natriumpercarbonat Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Dam. 1; H318: C > 25 % Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %	< 25 %
REACH 01-2119457026-42-xxxx EG-Nr. 201-069-1 CAS 77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	< 10 %
EG-Nr. 274-778-7 CAS 70693-62-8	Kaliumperoxymonosulfat Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412.	< 5 %
Entkalker	Descaling tablets, bestehend aus: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.	100 %
REACH 01-2119457026-42-xxxx EG-Nr. 201-069-1 CAS 77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	45 - 55 %
REACH 01-2119488705-25-xxxx EG-Nr. 203-742-5 CAS 110-16-7	Maleinsäure Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 %	15 - 25 %
EG-Nr. 226-218-8 CAS 5329-14-6	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.	10 - 20 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Polyethylenglykol (CAS 25322-68-3): Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.  
Weitere Symptome: Husten, Atemnot. Lungenödem möglich. Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt. Leibschmerzen, Erbrechen, Verätzungen.  
Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Mund mit Wasser ausspülen. Das Produkt reagiert sauer.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Ferner können entstehen: Natriumverbindungen, Phosphorverbindungen, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen. Reste können auch mit Soda oder einem anderen alkalischen Reinigungsmittel entfernt werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite: 8 von 17

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.  
Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, Halogene, Basen, Oxidationsmittel (Nitrate, Nitrite, Salpetersäure), Metalle mit Wasser.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite:

9 von 17

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Cleaning Tablets and Descaling Tablets	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite: 10 von 17

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
25322-68-3	Polyethylenglykol	Deutschland: DFG Kurzzeit	500 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	250 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	400 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	200 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	4.000 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600, max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.000 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	Schweiz: MAK Langzeit	500 mg/m <sup>3</sup>
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	Schweiz: MAK Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	Schweiz: MAK Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Säurebeständige Werkstoffe und Geräte verwenden.  
 Elektroinstallationen vermehrt auf Korrosionsschäden prüfen.  
 Für Frischluft sorgen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Staubmaske oder Kombinationsfilter Kombinationsfilter A-(P2) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite:

11 von 17

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
	Form: Tabletten
Farbe:	Reiniger: weiß Entkalker: weiß/blau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 10 g/L: 1,0 (Entkalker) bei 10 g/L: 9 - 10 (Reiniger)
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 2 g/cm <sup>3</sup> (Reiniger)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reiniger: Das Produkt ist hygroskopisch.

Entkalker, in wässriger Lösung: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Entkalker: Reagiert in der Hitze mit Alkali-nitriten und -nitrat, sowie anderen

Metallnitrat explosionsartig unter Stickstoffentwicklung.

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Übermäßiges Erhitzen. Staubeentwicklung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Halogene, Basen, Oxidationsmittel (Nitrate, Nitrite, Salpetersäure),

Metalle mit Wasser.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

ATEmix berechnet: 2.000 mg/kg < ATE <= 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Entkalker: Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.

Angabe zu Natriumpercarbonat:

LD50 Ratte, oral: 1.034 - 2.020 mg/kg.

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:

LD50 Ratte, oral: 500 mg/kg.

### Symptome

Weitere Symptome: Husten, Atemnot. Lungenödem möglich. Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt. Leibschmerzen, Erbrechen, Verätzungen.

Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Entkalker: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:

Bakterientoxizität:

EC50 *Pseudomonas putida*: 179 mg/L/18h.

Daphnientoxizität:

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,8 mg/L/24h (OECD 202).

LC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 5,3 mg/L/24h (OECD 202).

Fischttoxizität:

NOEC *Danio rerio* (Zebrafisch): 32 mg/L/96h (OECD 203).

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Reiniger: Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Technische Anleitung Luft: 5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**Cleaning Tablets and Descaling Tablets**

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite:

16 von 17

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Wassergefährdungsklasse:

Reiniger: WGK 2, deutlich wassergefährdend

Entkalker: WGK 1, schwach wassergefährdend

**Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten****Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

## Cleaning Tablets and Descaling Tablets

Materialnummer 00312108, 00312415, 00312318, 00312319

Seite: 17 von 17

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 13.8.2019

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität  
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/hv3ucn67>

